

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus
und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 2

München, den 16. Februar 2009

Jahrgang 2009

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Rechtsvorschriften	—
II.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst	
02.01.2009	2038.3.5-UK Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)	34
III.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, an derer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

- c) Praxisbezogene Anwendung entsprechend der jeweiligen Schulart
- Kritische Analyse fachlicher Lernprozesse im Deutschunterricht einschließlich der Beurteilung von Unterrichtsvorschlägen und -materialien,
 - Diagnose von Lernfortschritten und -schwierigkeiten; Entwicklung darauf abgestimmter Fördermaßnahmen,
 - selbstständige Entwicklung von Unterrichtsvorschlägen zu zentralen Inhalten und Zielen des Fachs Deutsch; Begründung unter Berücksichtigung neuer fachdidaktischer Erkenntnisse, z. B. inhaltsbezogen zu/zur Analyse von Kommunikation, Grundformen des Schreibens und konkreten Schreibaufgaben, Rechtschreibproblemen und grammatischen Kategorien, literarischen Texten und Sachtexten, Theater, Film
- bzw. zielbezogen zur
- Redekompetenz und Argumentationsfähigkeit, Hör-Erziehung, Förderung der Sprachreflexion, Leseförderung und Vermittlung von Lesestrategien, fachspezifischen Medienerziehung.
- d) Gründliche Kenntnisse zur Literatur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (auf der Basis eigener Lektüre) und zu ihrer Didaktik (entsprechend der jeweiligen Schulart):
- Geschichte der Literatur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Didaktik der Literatur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Zu § 44 LPO I

Englisch (Unterrichtsfach)

1. Landeskunde und Kulturwissenschaft

Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz; Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte; Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten; Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.; Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur.

2. Literaturwissenschaft

Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten; Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraum-spezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren; Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen; genauere Kenntnis von

ausgewählten Dramen, lyrischen Texten sowie Erzählliteratur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

3. Sprachwissenschaft

Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache; Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik; genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, wie z. B. Geschichte der englischen Sprache, Phonetik/Phonologie, Morphologie und Wortbildung, Syntax, Semantik und Lexikologie/Lexikografie, Pragmatik, Textlinguistik, Angewandte Linguistik, Varietätenforschung.

4. Fachdidaktik

Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion, fachbezogene und schulformadäquate Vermittlungskompetenz, fachbezogene Diagnose- und Beurteilungskompetenz sowie die Fähigkeit, Schule weiter zu entwickeln; Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs; Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit; Leistungsmessung und Umgang mit Fehlern; interkulturelles Lernen; Literatur- und Lesedidaktik; Medienkompetenz.

Zu § 45 LPO I

Ethik (Unterrichtsfach)

1. Angewandte Ethik

Zentrale Probleme der angewandten Ethik aus einem der folgenden Bereiche:

Bioethik und Medizinethik, Wirtschaftsethik, Umweltethik/Technikethik, Medien- und Informationsethik.

2. Religion

a) Religionsphilosophie

Glauben und Wissen, Gottesbegriff, Gottesbeweise, Religionskritik, Theodizee.

b) Religionswissenschaft

Vertiefte Kenntnisse über biblische, historische und systematische Grundlagen des Christentums; Kenntnisse über Judentum, Islam und eine asiatische religiöse Tradition (z. B. Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus) hinsichtlich Quellen, Lehre, Kult und Ethik; vertiefte Kenntnisse über Formen der Begegnung und der Konflikte zwischen Religionen (Identität und Wandel der Religionen, religiöse Toleranz und Religionsfreiheit, interreligiöse Kommunikation); Kenntnisse über neureligiöse Bewegungen und Esoterik.

3. Fachdidaktik

Verständnis und Begründung des Ethik-Unterrichts; Beitrag des Ethik-Unterrichts zur Bildung, Themen des Ethik-Unterrichts entsprechend den obersten Bildungszielen der Bayerischen Verfassung; Grundlagen der Moralpsychologie und der Moralphädagogik; Methoden des Ethik-Unterrichts: rationalitätsbetonende Methoden, handlungsorientierte Methoden.

Zu § 64 LPO I**Englisch (vertieft studiert)****1. Landeskunde und Kulturwissenschaft (größerer Vertiefungsgrad als beim Unterrichtsfach)**

Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz; Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte; Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten; Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst, etc.; Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur.

2. Literaturwissenschaft

Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten; Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren; Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen; genauere Kenntnisse in herausragenden Epochen der englischen und nordamerikanischen Literaturgeschichte (Großbritannien: z. B. Chaucer, Drama der Shakespeare-Zeit, Drama nach 1890, Dichtung der Romantik und des Modernismus, Roman seit dem 18. Jahrhundert; USA: z. B. American Renaissance, Modernism) sowie exemplarische Kenntnisse im Bereich der New English Literatures.

3. Sprachwissenschaft (größerer Vertiefungsgrad als beim Unterrichtsfach)

Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze sowie der relevanten Terminologie, sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache; Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik; genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, wie z. B. Geschichte der englischen Sprache, Phonetik/Phonologie, Morphologie und Wortbildung, Syntax, Semantik und Lexikologie/Lexikografie, Pragmatik, Textlinguistik, Angewandte Linguistik, Varietätenforschung.

4. Fachdidaktik

Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion, fachbezogene und schulformadäquate Vermittlungskompetenz, fachbezogene Diagnose- und Beurteilungskompetenz sowie die Fähigkeit, Schule weiter zu entwickeln; Sprachlerntheorien und indivi-

duelle Voraussetzungen des Spracherwerbs; Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit; Leistungsmessung und Umgang mit Fehlern; interkulturelles Lernen; Literatur- und Lesedidaktik; Medienkompetenz.

Zu § 65 LPO I**Französisch (vertieft studiert)****1. Landeskunde und Kulturwissenschaft (größerer Vertiefungsgrad als beim Unterrichtsfach)**

Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz; Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten; Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst, etc.; Vertrautheit mit französischer Alltagskultur.

2. Literaturwissenschaft

Fähigkeit, literarische Texte unter Berücksichtigung von poetologischen, gattungstheoretischen, rhetorischen und (inter-)medialen Gesichtspunkten als Kunstwerke zu analysieren und literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu situieren; Kenntnis literarisch-kultureller Produktions- und Rezeptionsprozesse sowie der Bedeutung historischer und kultureller Differenzen, des eigenkulturellen Vorverständnisses und fremdkultureller Eigenart; Kenntnis über die Entwicklung der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart; genauere Kenntnisse über die Entwicklung von Epochenprofilen und Gattungspoetiken, Fähigkeit zur Analyse und historischen Platzierung von Einzeltexten oder Textgruppen, zur historischen Situierung von Autoren und ihres Oeuvres oder zur Beschreibung spezifischer kultureller Kontexte von Literatur; Auseinandersetzung mit anderen französischsprachigen Literaturen; Regelung der Textkenntnisse für die literaturwissenschaftliche Klausur durch einen Kanon, der den Studierenden verbindliche, in regelmäßigen Abständen modifizierte Textlisten vom Mittelalter bis zur Gegenwart zur Verfügung stellt.

3. Sprachwissenschaft (größerer Vertiefungsgrad als beim Unterrichtsfach)

Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie; Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik, genauere Kenntnisse in aus-